

Wehrpflicht für Frauen? Österreichs neue Debatte sorgt für Aufsehen!

In Österreich wird die Wehrpflicht für Frauen diskutiert. Präsident Cibulka fordert Flexibilität im Bundesheer, während Ministerin Tanner Bedenken äußert.



Österreich - Die Diskussion über eine mögliche Einführung der Wehrpflicht für Frauen hat in Österreich an Fahrt aufgenommen. Erich Cibulka, Präsident der Österreichischen Offiziersgesellschaft, hat sich klar für eine solche Regelung ausgesprochen. Dies geschieht in einem Kontext, in dem Dänemark, als zweites EU-Land, bereits die Wehrpflicht für Frauen eingeführt hat; ab 2026 müssen junge Däninnen den Wehrdienst antreten. Auch in Schweden und Norwegen ist eine Wehrpflicht für Frauen Realität. Cibulka argumentiert, dass das österreichische Bundesheer flexibler werden müsse und die tauglichsten Personen unabhängig von Geschlecht auswählen sollte, um die militärische Einsatzbereitschaft zu erhöhen, wie **5min.at** berichtet.

Im Gegensatz zu Cibulkas Position steht Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP), die sich gegen eine verpflichtende Wehrpflicht für Frauen ausspricht. Sie verweist auf bestehende Ungleichheiten in vielen Lebensbereichen und betont die Notwendigkeit, diese zunächst anzugehen. Aktuell können Frauen in Österreich seit April 2023 freiwillig Grundwehrdienst leisten; bis April 2025 haben 489 Frauen diese Möglichkeit genutzt, während jährliche etwa 16.000 Männer ihren Grundwehrdienst leisten.

Aktuelle Zahlen und Entwicklungen im Bundesheer

Die Integration von Frauen im Bundesheer hat sich seit 1998 stetig entwickelt. Derzeit sind 810 aktive Soldatinnen im Dienst, was einem Anteil von nur 4,6% entspricht, während ein Ziel von 15% angestrebt wird. Die Diskussion über eine mögliche Verlängerung des Grundwehrdienstes von sechs auf acht Monate ist ebenfalls im Gange. Eine Expertenkommission prüft diese Maßnahme, die von Milizbeauftragtem Erwin Hameseder aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage unterstützt wird. Cibulka schlägt zudem ein alternatives Modell eines „Österreich-Jahres“ vor, das jungen Erwachsenen die Wahl zwischen Wehrdienst und Zivildienst ermöglichen würde. Esta Bildung von Zivildienststellen in sozialen Bereichen wie Rettung, Altenpflege und Behindertenhilfe stellt eine wichtige gesellschaftliche Rolle dar, auch wenn aktuell 11.798 Männer Zivildienst leisten.

Die Wehrpflicht für Frauen ist nicht nur in Österreich ein heiß diskutiertes Thema. In Deutschland schlägt Generalinspekteur Carsten Breuer ebenfalls vor, die Wehrpflicht auf Frauen auszuweiten. Der Hintergrund für diesen Vorschlag ist der Fachkräftemangel in der Bundeswehr, der die Bundesregierung dazu zwingt, neue Wege zur Verstärkung der Streitkräfte zu finden. Ein neues Wehrdienstmodell wurde bereits von Verteidigungsminister Boris Pistorius vorgestellt, umfasst jedoch bisher nur einen Grundwehrdienst von sechs Monaten mit der

Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung um 17 Monate. Das Ziel ist es, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Verteidigungsfall zu erhöhen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Bedarfs von 100.000 Reservisten, wie **rnd.de** feststellt.

Wehrpflicht weltweit: Ein Blick über die Grenzen

Die Debatte über die Wehrpflicht für Frauen ist nicht nur auf Österreich und Deutschland beschränkt. In mehreren Ländern wird sie bereits praktiziert. In Israel müssen Männer drei Jahre und Frauen zwei Jahre Wehrdienst leisten, wobei eine aktuelle gesetzliche Regelung ultraorthodoxe Juden nun einbezieht. Auch in der Elfenbeinküste ist Pflichtdienst seit 2002 für Männer und Frauen gesetzlich festgelegt, auch wenn dies in der Praxis nicht durchgesetzt wird. Eritrea verpflichtet Männer und Frauen auf 16 Monate, Kuba verlangt zwei Jahre Dienst von beiden Geschlechtern, während in Nordkorea Frauen fünf und Männer zehn Jahre Wehrdienst leisten. Der Tschad hat eine Verpflichtung von einem Jahr für Frauen. Norwegen hat seit 2015 eine geschlechtsneutrale Wehrpflicht, und auch in Schweden müssen seit 2017 alle zwischen 16 und 70 Jahren zum Dienst antreten. In Deutschland ist die Wehrpflicht seit 2011 ausgesetzt, aber im Grundgesetz verankert, was bedeutet, dass eine Ausweitung auf Frauen eine Grundgesetzänderung erfordert, die eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat benötigt.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.rnd.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at